

Service Arbeit und Gesundheit

Ein Projekt des BBRZ Österreich und des Arbeitsmarktservice Wien in Zusammenarbeit mit dem Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (waff) und dem Bundessozialamt Wien zur Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen zur Beschäftigung von gesundheitlich beeinträchtigten ArbeitnehmerInnen.

Ausgangssituation

- Erhöhung des Pensionsalters
- Zunehmende Überalterung der Belegschaften
- Geringerer Nachschub an jungen „fitten“ Arbeitskräften ist zu erwarten
- Veränderung der Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter
- Ablehnung von mehr als der Hälfte der Ansuchen auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension

Ziel

Das BBRZ Österreich berät und unterstützt Betriebe, die gesundheitlich eingeschränkte MitarbeiterInnen beschäftigen, zu folgenden Themen:

- Anpassung des Qualifikationsportfolios
- Reduzierung von Krankenstandszeiten von MitarbeiterInnen durch Arbeitsplatzanpassung und begleitende arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Maßnahmen
- Systematisches Abrufen aller zur Verfügung stehender Unterstützungsleistungen
- Etablierung von kostengünstigen betriebsnahen Modellen beruflicher Rehabilitation
- Förderung altersentsprechender Unternehmensentwicklung

Zielgruppe

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit gesundheitlichen Einschränkungen beschäftigen:

Führungskräfte, ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, BetriebsrätInnen, Behindertenvertrauenspersonen

sowie ArbeitnehmerInnen in Beschäftigung, die bereits an Funktionsstörungen leiden und bei denen absehbar ist, dass sich ihr Gesundheitszustand verschlechtern könnte und sie in naher Zukunft von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit bedroht sein werden.

Kontakt

Service Arbeit und Gesundheit

Telefon: 0810 810 234

sag.wien@bbrz.at

www.servicearbeitgesundheit.at

AMS Wien

Telefon: (01) 87871-0

Bitte wenden!



Dienstleistungen / Inhalte

- Hotline für ArbeitgeberInnen und –nehmerInnen
- Erstberatung
- Beratung und Unterstützung betreffend Eignung und Einsetzbarkeit gesundheitlich eingeschränkter ArbeitnehmerInnen
- Erarbeitung eines Bildungsplans und Unterstützung bei der Umsetzung
- Beratung betreffend Förderungen und Unterstützungen
- Arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Beratung
- Beratung betreffend Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzadaption

Grundsätze

Erstkontaktaufnahmen sowohl durch ArbeitgeberIn als auch durch ArbeitnehmerInnen möglich

Die Inanspruchnahme des Angebotes für ArbeitnehmerInnen ist absolut freiwillig

Der Kontakt zu ArbeitgeberInnen erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen.

Bei allen Aktivitäten wird auf die Wahrung der Würde und Privatsphäre der involvierten ArbeitnehmerInnen ebenso geachtet wie auf die Verschwiegenheit gegenüber Unternehmen.

